



assa
asss

arbeitsgemeinschaft
schweizerischer sportämter
association suisse
des services des sports
associazione svizzera
dei servizi dello sport

MASSNAHMEN DES BUNDES AB DEM 13. SEPTEMBER 2021 FRAGEN DER ASSA ANS BASPO (STAND 10.09.2021, 12:00 Uhr)

WICHTIG

Die Antworten sind nach Rücksprache mit dem BASPO verfasst.

Bitte kantonale Bestimmungen beachten.

Auch das [BASPO](#) und [Swiss Olympic](#) aktualisieren ihre FAQ's. Sobald die ASSA weitere Informationen hat, werden diese jeweils auch im [Corona-Dossier](#) angepasst.

Bei Fragen können sich die ASSA-Mitglieder gerne beim Generalsekretariat melden
info@assa-asss.ch

Gruppen bis 30 Personen

1. Wie werden die «beständigen Gruppen» definiert? Müssen das immer die genau gleichen 30 Personen sein? Und wie regelmässig muss ein Training stattfinden (1x pro Woche, alle 2 Wochen, 1x pro Monat)?
→ Es muss sich um eine klassische Gruppe handeln, wie im Vereinstraining anzutreffen. Diese trifft sich regelmässig (ist u.E. mind. alle 2 Wochen oder gar 1x pro Woche) und zwar in der gleichen Zusammensetzung. D.h. die Gruppe ist klar definiert auch wenn nicht immer alle Mitglieder der Gruppe am Training teilnehmen (Krankheit, Ferienabwesenheit etc.). Davon zu unterscheiden wäre ein Training des Unisports, das z.B. jeden Montag am Abend ein Goupfitness anbietet, an dem man einfach teilnehmen oder sich z.B. online kurzfristig anmelden kann.
2. Müssen bei den 30 Personen die Leiterpersonen, Betreuer, Staff, etc. eingerechnet werden? → Ja.
3. Was gilt bei beständigen Sportgruppen, welche gemischt sind (Personen U16 sowie Ü16)? Obergrenze 30 Personen? → Ja. Alle U16 müssen allerdings kein Zertifikat beibringen.
4. In Innenräumen (Turnhallen, etc.), abgesehen von den Hallenbädern, muss das Contact Tracing weitergeführt werden bei Gruppen bis zu 30 Personen, die nicht der Zertifikatspflicht unterliegen? → Ja.

Trainings / Kurse

5. Was gilt für Trainings von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren? Ist es richtig, dass es keine Einschränkungen der Gruppengrösse, Abstand, etc. gibt? → Ja.
6. Welche Regeln gelten für Trainings- und Sportveranstaltungen bis 30 Personen – sind das die bisherigen Massnahmen (Innenräume: Erhebung Kontaktdaten = keine Einschränkungen bezüglich Abstand oder Tragen einer Maske)? → Ja.
7. Was gilt bei Kindertrainings in einer Turnhalle? Dürfen z.B. die 5-10 Eltern / Begleitpersonen zuschauen bzw. in die Garderobe begleiten, ohne dass der Verein am Eingang eine Kontrolle durchführen muss (ist ja auch eine immer gleich zusammengesetzte Gruppe und der Aufwand für den Verein wäre unverhältnismässig)? → Sobald Zuschauer*innen vorhanden sind, handelt es sich um eine Veranstaltung. Bis zu 30 Personen (inkl. die Eltern) ist das kein Problem. Wenn die Anzahl höher ist, dann müsste es zu einer Zertifikatsveranstaltung ausgestaltet werden. Die Ablieferung der Kinder in der Garderobe, wenn das bei kleinen Kindern noch erforderlich sein sollte, fällt u.E. nicht darunter. Danach müssen allerdings die Eltern die Halle verlassen, wenn die Zahl von 30 Personen überschritten werden sollte.

8. Darf eine Trainerperson ohne Zertifikat aber mit Maske, die vom Verein oder Betrieb angestellt ist, ein Training in einer öffentlich zugänglichen Anlage wie Hallenbad oder Eissportanlage leiten? → Als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der öffentlich zugänglichen Anlage darf sie das, wenn sie eine Maske trägt und den Abstand zu den Kundinnen und Kunden einhält. Wenn dies nicht möglich sein sollte, dann hat der Arbeitgeber neu die Möglichkeit, von seinen Angestellten ein Zertifikat zu verlangen und zu kontrollieren. In diesen Fällen muss der Arbeitgeber für die Testkosten aufkommen, wenn kein anderweitiges Zertifikat ausgestellt werden kann.
9. Regelmässige Kurse der Gemeinde für die Bevölkerung (Teilnehmerzahl auf max. 25 beschränkt):
- Aktuell laufen einige Kurse. Können diese ohne Zertifikatspflicht beendet werden? → Ja. Sofern es sich um gleichbleibende Gruppen handelt, die sich immer aus dem gleichen Personenpool rekrutieren.
 - Für Oktober sind wieder neue Kurse ausgeschrieben. Es entstehen neue Gruppen, welche sich während 8 / 12 / 15 Wochen wöchentlich für die Trainings treffen. Werden diese neuen Gruppen dann unter die Zertifikatspflicht fallen? → Sie fallen dann nicht unter die Zertifikatspflicht, wenn sie sich für die gesamte Kurszeit zusammenfinden und jeder Kurs sich immer aus dem gleichen Personenpool rekrutiert. Dann ist es vergleichbar mit einem Vereinstraining. Allerdings macht es wohl in den meisten Fällen Sinn, wenn man die Kurse als Zertifikatskurse ausschreibt. Es gelingt der Gemeinde, bestehende Ansteckungsrisiken besser unter Kontrolle zu halten.
10. Können in einer Dreifachturnhalle mit Trennwänden insgesamt 90 Personen Sport treiben ohne Zertifikat? → Das ist korrekt. Im Schutzkonzept des Anlagenbetreibers ist sicherzustellen, dass sich die 3 Gruppen nicht mischen und die Garderobennutzung so erfolgt, dass das Ansteckungsrisiko minimiert ist. Also z.B. Empfehlung sich zu Hause umzuziehen etc.
11. Trainingsbetrieb in öffentlich zugänglichen Anlagen wie Hallenbad oder Eissportanlagen (In- und outdoor):
- Ist ein Trainings- und Wettkampfbetrieb ohne 3G in einer solchen Anlage überhaupt denkbar? → An sich nicht. Es sei denn die Aussenanlage könne klar abgetrennt werden.
 - Um den Trainingsbetrieb ohne 3G mit einer maximalen Gruppengrösse von 30 Personen zu ermöglichen, müssen die Aktivitäten in einer abgetrennten Räumlichkeit stattfinden. Gilt z.B. ein Eisfeld als abgetrennte Räumlichkeit, wenn sich andere Personen rund um das Eisfeld bewegen können? Darf der Weg von Garderobe zum Eisfeld durch den öffentlich zugänglichen Bereich führen? → Diese Frage ist nicht wirklich zu beantworten. Wenn sich Leute ums Eisfeld bewegen, dann handelt es sich um eine Veranstaltung. Es gilt eine Zertifikatspflicht, wenn sich mehr als 30 Personen in der Anlage aufhalten (abzüglich die Angestellten des Betreibers der Anlage). Wenn sich zwei Eisfelder in der Anlage finden, dann dürften max. 60 Personen anwesend sein (1 Eisfeld kann u.E. als 1 abgeschlossene Halle verstanden werden).
12. Wie werden z.B. Schwimmlehrer/innen behandelt bez. der beständigen 30er Gruppen, wenn diese nacheinander Schwimmkurse geben? Besteht dann eine Maskentragpflicht? Bzw.: Sofern ein(e) Trainer(in) mehrere Teams in einer Sporthalle trainiert, dürfen diese Trainer(innen) zwingend nur mit einem Zertifikat das Gebäude betreten? → Diese Personen benötigen u.E. ein Zertifikat. Von einem Zertifikat kann einzig abgesehen werden, wenn sie als Vereinstrainer in der Schwimmhalle anwesend sind, die allerdings dann nur für das Training eines Vereins zur Verfügung stehen darf und nicht auch noch dem breiten Publikum geöffnet ist.
13. Für die Nutzenden der Innenanlagen kann bei Gruppen bis 30 Personen auf die Zertifikatskontrolle verzichtet werden. Ebenso für die Nutzenden der Aussenanlagen. In Sportzentren mit Innen- und Aussenanlagen gibt es in den Gebäuden jedoch Bereiche, wo sich die Nutzenden der Aussenanlagen mit denjenigen der Innenanlagen zwangsläufig "kreuzen", insbesondere bei der Nutzung von Garderoben und WC.
Reicht es, wenn in diesen Bereichen eine Maskenpflicht für alle gilt oder ist der Zugang zu diesen Bereichen zwingend nur für Personen mit Zertifikat zulässig? → In diesen Bereichen ist eine Maskenpflicht vorgeschrieben. Zudem ist im Schutzkonzept festzuhalten, wie eine Massierung von Personen in Garderoben verhindert wird, wenn nicht alle Nutzerinnen und Nutzer über eine Maske verfügen.

Outdoor / Indoor

14. Bei Outdoor-Anlagen kann der Zutritt zu den Garderoben, WC, Schlittschuhverleih etc. ohne Zertifikatskontrolle erlaubt werden. Es gilt in diesen Bereichen jedoch Maskenpflicht. Korrekt? →Das ist richtig.
15. Welche Regelung gilt bei frei zugänglichen und kostenlos nutzbaren Sportgarderoben ohne Personal vor Ort? Reicht es, wenn für alle Maskenpflicht gilt (da nur Garderobe, keine Sportnutzung innen)? →Das reicht.
16. Was sind die Auswirkungen der neuen Massnahmen in Bezug auf Aussen-Eisbahnen? →Aktuell keine.
17. Wie ist die Definition von «Innenbereich» bezüglich der Offenheit der Wände? →Hier laufen noch Diskussionen. Nach dem BAG müssen die Räumlichkeiten durch Trennwände abgegrenzt sein. D.h. Netze zwischen Tennisfeldern sind nicht ausreichend.
18. Gibt es Ausnahmen bei der Zertifikatspflicht, wenn ein grosses Volumen vorhanden ist (z.B. Eishalle)? →Nein.
19. Wenn Trainings und Sportanlässe mit Zertifikatspflicht durchgeführt werden, gilt auch in den Innenräumen keine Maskenpflicht mehr. Korrekt? Dasselbe gilt in Freizeitbetrieben, oder? →Das ist korrekt.
20. Gilt nach wie vor eine Maskentragpflicht in den Innenräumen bis in die Garderoben/Trainingsbeginn? Gibt es Unterschiede je nach Sportanlage? Sprich in den Hallenbädern wegen Zertifikatspflicht keine Maske, in den Turnhallen jedoch schon, weil Gruppen bis 30 Personen nicht der Zertifikatspflicht unterliegen? Je nach dem überschneidet sich die Maskentragpflicht (ab 12 Jahren) mit der Zertifikatspflicht (ab 16 Jahren). →Das ist korrekt zusammengefasst. Überall wo eine Zertifikatspflicht besteht kann die Pflicht zum Tragen einer Maske generell aufgehoben werden. Der Anlagenbetreiber darf aber selbstverständlich weitergehen und in den Garderoben weiterhin eine Maske verlangen.

Hallenbäder

21. Muss nach wie vor ein Contact Tracing in den Hallenbädern erhoben werden oder ersetzt die Zertifikatspflicht das CT? →CT wird ersetzt durch Zertifikat.
22. Kann das Training eines Schwimmvereins in einem öffentlich zugänglichen Hallenbad als «beständige Gruppe» definiert werden? →Sofern der Verein das Hallenbad für die Zeitdauer des Trainings zu seiner exklusiven Nutzung hat.
23. In unseren Hallenbädern findet Schulschwimmen statt oder wir haben das Wasser an Kursanbieter vermietet. Was ist, wenn Lehrpersonen oder Kursleiter*innen nicht geimpft oder genesen sind und über kein Zertifikat verfügen? Müssen sich diese Personen bei jedem Besuch testen lassen, damit sie über ein Zertifikat verfügen? Grundsätzlich üben solche Personen ja ihr Beruf aus und würden in der Ausübung ihrer Tätigkeit jedoch benachteiligt werden. Andererseits sind diese Personen nicht bei uns angestellt. Wie ist hier die Regelung? →Für Schulschwimmen gelten die kantonalen Vorschriften. Die Lehrpersonen dürfen mit ihren SuS den Unterricht durchführen. Andere Kursleitende müssen grundsätzlich ein Zertifikat haben, weil generell die Zertifikatspflicht für Hallenbäder gilt und sich im Hallenbad ja auch andere Menschen aufhalten. Sollte Kursleitende das Bad mit ihren Kursen alleine benutzen, dann sollten sie u.E. wie Angestellte betrachtet werden. Wenn sie kein Zertifikat haben, dann müssen sie permanent eine Maske tragen und den Abstand einhalten.

Gastro

24. Gastrobetriebe auf Sportanlagen sind grossmehheitlich alles Betriebe mit Selbstbedienung. Teilweise haben sie jedoch einige Sitzplätze im Innenbereich. Für Gäste, welche im Innenbereich konsumieren, gilt die Zertifikatspflicht, korrekt? Was gilt für Gäste, welche im Aussenbereich konsumieren bzw. nur das

Take-Away-Angebot nutzen? Gilt dann für diese Gäste die Maskenpflicht oder für alle Gäste (wegen Durchmischung)? →Die Gäste in den Innenräumen müssen ein Zertifikat vorweisen. Die Take away Gäste dürfen mit Maske für den Einkauf ins Innere. Sinnvollerweise grenzt man den Sitzbereich vom reinen Take-away-Bereich etwas ab. So sind die sitzenden Gäste mehr oder weniger geschützt und müssten in dem Fall keine Maske tragen, was während der Konsumation ja ohnehin eher schwierig ist.

25. Was ist mit Eltern, welche kein COVID-Zertifikat haben und drinnen im Gastrobetrieb auf ihre Kinder warten ohne etwas zu konsumieren (mit Maske)? →Sofern es sich um einen Innenraum handelt müssen sie ein Zertifikat vorweisen können. Egal ob sie konsumieren oder nicht.

Mitarbeitende

26. Verordnung Art. 6 Ziff.4 ist aufgehoben: Was gilt neu für Mitarbeitende/Volunteer in 3G-Anlagen (z.B. Hallenbad) oder bei 3G-Veranstaltungen? Müssen alle MA /Volunteer eine Maske tragen, wenn auch nur 1 MA/Volunteer kein Zertifikat hat? →Wer ein Zertifikat vorweisen kann muss keine Maske tragen. Volunteers zählen nach der klaren Haltung des BAG offenbar nicht zum Personal des Veranstalters und müssten daher immer über ein Zertifikat verfügen. Wir denken, dass bezahlte Volunteers als Personal bezeichnet werden könnte und dort die gleiche Regelung wie für die anderen Mitarbeitenden zur Anwendung gelangt.
27. Unsere Hauswarte der Sportanlagen haben kein Zertifikat bzw. nur vereinzelt. Was ist bei Anlässen zu beachten, an denen Zertifikatspflicht gilt, aber auch die Anwesenheit eines Hauswartes notwendig ist? Was muss da beachtet werden? →Sie müssen Maske tragen und Abstand halten. Wenn es betrieblich notwendig sein sollte, dann kann der Arbeitgeber ein Zertifikat verlangen und dessen Vorhandensein auch kontrollieren.
28. Dürfen Mitarbeitende ohne Zertifikat weiterhin in Betrieben mit Zertifikatspflicht für die Gäste arbeiten? Falls ja: Müssen diese dann eine Maske tragen? Oder gilt allenfalls für alle Mitarbeitenden eine Maskenpflicht, um solche ohne Zertifikat nicht unter Druck zu setzen? →Ohne Zertifikat braucht es eine Maske. Alle mit Zertifikat können ohne Maske arbeiten.

Wettkämpfe / Veranstaltungen

29. Wie verhält es sich grundsätzlich bei Indoor-Meisterschaftsspielen mit weniger als 30 Zuschauenden (davon gibt es Tausende in der Schweiz). Muss da der Verein für jedes Spiel ein Clubmitglied für die Kontrolle aufbieten? Die Vereine haben bereits jetzt das Problem nicht genügend Helfer zu finden. →Veranstaltungen, die nicht auf einen Verein oder sonst eine beständige Gruppe beschränkt sind können nur mit einem Zertifikat durchgeführt werden. D.h. die Heimmannschaft muss eine Person beauftragen, die Zertifikate der anreisenden Gästemannschaft inkl. Gäste zu prüfen.
30. Ist es korrekt, dass Helfer bei Sportveranstaltungen mit >30 Personen von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind? Gibt es spezielle Regeln, welche für diese Personengruppen gelten? →Nein. Helfer sind nicht ausgenommen von der Zertifikatspflicht. Das wäre einzig dann der Fall, wenn sie als Mitarbeitende des Veranstalters bezeichnet werden könnten.
31. Meisterschaftsspiele/Wettkämpfe in Innenräumen:
- Gelten U16 Meisterschaftsspiele/Wettkämpfe als 3G Veranstaltungen, wenn alle anderen anwesenden Personen ab 16 Jahren ein Zertifikat vorweisen können? →Ja.
 - Können Ü16 Meisterschaftsspiele/Wettkämpfe ohne 3G mit maximal 30 Personen noch stattfinden? Falls ja, 30 Personen inkl. Funktionäre, Helfende, Team-Staff? →Nein. Veranstaltungen sind nur in beständigen Gruppen zulässig, die dem Veranstalter bekannt sind. Das ist bei einem Meisterschaftsspiel nicht möglich.
32. Die Altersgruppe 12-16 Jahre hat keine Zertifikatspflicht. Bleibt hier entsprechend die Maskentragpflicht bestehen? Gerade bei einer Veranstaltung mit Zertifikatspflicht wären das die einzigen Jahrgänge mit Zugangserlaubnis und Maskenpflicht. →Bei einer Zertifikatsveranstaltung ist die Maskenpflicht generell

aufgehoben. Sie gilt demnach auch nicht für 12-16-Jährige auch wenn diese kein Zertifikat vorweisen können.

33. Helfer haben an einem Anlass keine Zertifikatspflicht - ist bekannt wie es denn mit Spielern einer Sportveranstaltung aussieht? Entscheidet hier der Verband? →Doch Helfer benötigen ebenfalls ein Zertifikat (vgl. auch schon vorhergehende Fragen). Bei einer Sportveranstaltung dürfen nur noch Spieler mit einem Zertifikat teilnehmen.
34. Können Meisterschaftsspiele als «beständige Gruppen» definiert werden? Zum Beispiel gibt es zwei Mannschaften, die regelmässig trainieren (= 2 beständige Gruppen) und sich in einem Spiel treffen. → Nein. Meisterschaftsspiele sind keine beständigen Gruppen. Sie können nur mit Zertifikat durchgeführt werden.
35. Gilt die Zertifikatspflicht auch für Behandlungsräume für Sportveranstaltungen im Freien (Physio, Massage usw.)? →Hier gilt eine Maskenpflicht.

Kontrolle Zertifikat

36. Bei der Überprüfung des Zertifikats mit einem Ausweis, muss der Ausweis immer überprüft werden, auch wenn einem die zu überprüfende Person persönlich bekannt ist? →Gesunder Menschenverstand. Wer ein auf seinen Namen lautendes Zertifikat besitzt und dem Kontrollpersonal bekannt ist, muss nicht zwingend den Ausweis zeigen.
37. Kann der Sportanlagebetreiber stichprobenartige Kontrollen durchführen oder müssen sie eine ständige Kontrolle während der gesamten Öffnungszeit durchführen? →Sämtliche Personen müssen vor dem Zugang zur Anlage kontrolliert werden.
38. Müssen wir das Zertifikat beim Haupteingang der Sportanlage kontrollieren (ein Gang, der zu mehreren Bereichen führt, darunter ein vom Verein betriebenes Dojo - keine Kontrolle erforderlich; und der Eingang zum Schwimmbad - Kontrolle erforderlich)? →Sofern sich im Dojo nie mehr als 30 Personen aufhalten kann die Zutrittskontrolle direkt vor dem Schwimmbad durchgeführt werden. Die Räumlichkeiten dürfen jedoch nur mit Maske betreten werden.

Umsetzungsbeispiele von ASSA-Mitgliedern:

39. Welche technischen Lösungen werden verfolgt beim Zugang zu Publikumssportanlagen wie Hallenbäder für die Kontrolle der Zertifikate? → Verwendete Apps:
 - «COVID Certificate Check»-App für die Kontrolle
 - «COVID Certificate»-App für die Besucher/innen
 - SKIDATA
 - n-tree→ Die Kontrolle findet grösstenteils bei der Kasse statt und deshalb gilt meistens eine Maskenpflicht im Eingangsbereich. Auch in Mischzonen gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht.
40. Wie wird die Kontrollpflicht von Zertifikaten bei Zuschauer/innen im Innenbereich gelöst? → Die Vereine sind verantwortlich, bei Zuschauenden das Zertifikat zu kontrollieren. Es muss in jedem Fall kontrolliert werden; z.B. auch die Gegner bei Spielen müssen ein Zertifikat vorweisen können.
41. Wie geht man mit den Abonnenten der Kundengruppe, welche 3G nicht erfüllt, um? Abo für die Zeit während der Zertifikationspflicht aussetzen? → Die grosse Mehrheit macht keine Verlängerungen mehr.

Es gibt jedoch die Möglichkeit, das Abo zurückzugeben und pro rata eine Rückerstattung zu erhalten. In den meisten Fällen gibt es ein Formular dafür, welches ausgefüllt werden muss.